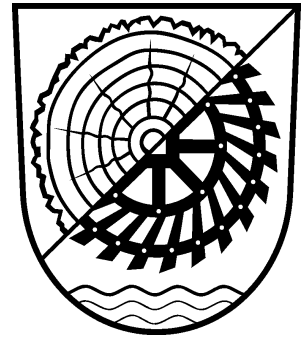


Gemeinde Schorfheide
Bauamt
Erzbergerplatz 1
16244 Schorfheide

Kontakt:
bauordnung@gemeinde-schorfheide.de
Telefon: 03335 4534-58
Fax: 03335 4534-37



Anfrage zu einer Planauskunft für ein Grundstück

Angaben zum Antragsteller/in:

Name, Vorname

Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ortsteil)

E-Mail

Telefon

Für folgendes Grundstück soll eine bauplanungsrechtliche Auskunft erteilt werden:

Gemarkung

Flur

Flurstück/e

Straße und ggf. Hausnummer, wenn vorhanden

Folgendes Vorhaben ist für das o. g. Grundstück geplant:

(Vorhabenbeschreibung: Angaben zur Art der Nutzung, Größe der Bebauung und Lage auf dem Grundstück)

Die untenstehenden Unterlagen füge ich der Anfrage bei:

- Lageplan zur Verortung des Flurstücks und des Vorhabens auf dem Grundstück
- Gegebenenfalls weitere bereits vorliegende Unterlagen zum Vorhaben

Nachfolgende Informationen habe ich zur Kenntnis genommen:

1. Die bauplanungsrechtliche Einschätzung der Gemeinde stellt keine rechtsverbindliche Auskunft über die Nutzung und Bebaubarkeit eines Grundstücks dar, sondern gibt lediglich eine unverbindliche planungsrechtliche Bewertung wieder und ergeht vorbehaltlich anderer fachbehördlicher Entscheidungen. Die Stellungnahme beinhaltet auch keine Berücksichtigung bauordnungsrechtlicher oder weiterer fachlicher Belange.

2. Eine verbindliche Auskunft zur Bebaubarkeit kann nur über eine förmliche Bauvoranfrage (Vorbescheid gem. § 75 BbgBO) oder einen Antrag auf Baugenehmigung (§ 64 BbgBO) beim Landkreis Barnim, Bauordnungs- und Bauplanungsamt, erreicht werden.

Für beide Antragsverfahren gelten die Bestimmungen der Brandenburgischen Bauvorlageverordnung (BbgBauVorV). Für die Erstellung der Bauvorlagen benötigen Sie nach § 54 BbgBO einen Entwurfsverfasser.

Information des Bauamtes

Bauplanungsrechtliche Auskünfte (Planauskünfte) beinhalten Informationen über die rechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung und Bebaubarkeit einzelner Grundstücke bzw. die Zulässigkeit von Vorhaben (Neubau, Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung oder Erneuerung einer baulichen Anlage o. ä.) ungeachtet notwendiger Genehmigungen. Sie klären, ob bzw. in welchem Umfang ein geplantes Vorhaben zulässig ist.

Die Gemeinde Schorfheide erteilt Planauskünfte nur in schriftlicher Form. Deshalb bitten wir Sie, uns das Formular für die Anfrage zu einer Planauskunft vollständig ausgefüllt vorzugsweise per E-Mail zukommen zu lassen.

Hinweis zur Gebührenpflicht

Bei der Erteilung einer Planauskunft handelt es sich gemäß lfd. Nr. 4.10 der Satzung der Gemeinde Schorfheide über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) um eine gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeit.

Ort, Datum